

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Montag, 27.01.2025
Sitzungsbeginn:	18:46 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	in der Kulturhalle in Heusweiler

Anwesend sind:

Als Vorsitzender:

Redelberger, Thomas, Bürgermeister

Ratsmitglieder:

Barth, Tobias	SPD
Bauer, Hartmut	CDU
Bernauer, Mark	CDU
Bickelmann, Jenny	AfD
Fox, Marco	FDP
Frevel, Petra	FDP
Gammel, Eva	IG IDAL
Haberer, Leopold Andreas	CDU
Kaninke, Werner	AfD
Kiel, Johannes	CDU
Klein, Lisa-Marie	CDU
Kopp, Pascal	FDP
Lafontaine, Hans Gerhard	Bündnis 90/Die Grünen
Lesch, Bruno	CDU
Luksic, Oliver	FDP
Mailänder, Herbert	SPD
Mailänder, Nicolas	IG IDAL
Müller, Nico	SPD
Näckel, Kilian	CDU
Neuhardt, Jörg	SPD
Nikolay, Dirk	AfD
Saar, Horst	IG IDAL
Schmidt, Stefan	SPD
Schulz, Jennifer	CDU
Schwindling, Jörg	CDU
Schwindling, Philipp	CDU
Simmet, Helke Waltraud	SPD
Simmet, Marvin	SPD
Tomaschko, Myriel Christa Maria	SPD
Trappmann, Claudia	SPD
Wachall, Richard	CDU
Weber, Dirk	AfD
Zimmer, Reiner	SPD

Von der Verwaltung:

Nowack, Heike
Ringe, Markus

bis TOP 13.4 / 19:53 Uhr

Von der Gemeindewerke Heusweiler GmbH:

Schramm, Torsten

bis TOP 13.4 / 19:53 Uhr

Schriftführerin:

Maurer, Marion

Presse:

Dittgen, Fredy

Saarbrücker Zeitung

bis TOP 8.6 / 19:22 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Vorsitzende, Herrn Dirk Weber gemäß § 33, Abs. 2 KSVG zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung des Amtes und zur Verschwiegenheit und vollzieht diese Verpflichtung durch Handschlag.

Des Weiteren möchte er Herrn Olaf Quirin offiziell in sein Amt als Beauftragter für Menschen mit Behinderungen und Senioren einführen und dankt ihm für dessen Engagement.

Gemäß der Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde in den Ortsräten und im Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler findet vor Eintritt in die Tagesordnung eine Einwohnerfragestunde statt, in der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit gegeben wird, Fragen an die Verwaltung und die Ratsmitglieder zu richten (siehe Anlage).

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Da keine Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen, lässt er über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt nachfolgend aufgeführte Tagesordnung.“

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
- 2 Besetzung der Ausschüsse
- 3 Benennung der Mitglieder für die Unterzeichnung der Niederschriften sowie deren Vertreter gemäß § 17 Nr. 5 der Geschäftsordnung i. V. mit § 47 Abs. 4 KSVG
- 4 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2024 (öffentlicher Teil)
- 5 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2024
- 6 Satzungen
- 6.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Agri-Solarpark Obersalbach-Kurhof - Hirtel" Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0187/24
- 7 Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens innerorts an der L 141 im Ortsteil Heusweiler
Vorlage: BV/0205/24
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2024 (nichtöffentlicher Teil)
- 10 Vergabe von Lieferungen und Leistungen
- 10.1 Erweiterung Bauhof Heusweiler - Auftragserhöhung Neubau Entwässerungsanlagen
Vorlage: BV/0206/24
- 10.2 Auftragsvergabe: Beleuchtung Radweg zwischen Kutzhof und Berschweiler
Vorlage: BV/0199/24
- 11 Mitteilungen und Verschiedenes

- 12 Personalangelegenheiten
- 12.1 Befristete Weiterbeschäftigung einer Tarifbeschäftigten über das Renteneintrittsalter hinaus
Vorlage: BV/0001/25
- 13 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Die Verpflichtung wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vorgenommen.

zu 2 Besetzung der Ausschüsse

Der Vorsitzende bittet Herrn Kaninke eine Nachfolgerin/einen Nachfolger für das ausgeschiedene AfD-Mitglied, Herrn Waldemar Stabel, im Bau- und Verkehrsausschuss zu benennen.

Herr Kaninke benennt Frau Bickelmann als Mitglied des Bau- und Verkehrsausschusses.

zu 3 Benennung der Mitglieder für die Unterzeichnung der Niederschriften sowie deren Vertreter gemäß § 17 Nr. 5 der Geschäftsordnung i. V. mit § 47 Abs. 4 KSVG

Der Vorsitzende führt aus, dass seitens der AfD Herr Waldemar Stabel zur Unterzeichnung der Niederschriften benannt war und als sein Vertreter Herr Dirk Nikolay.

Herr Kaninke benennt Frau Bickelmann als Unterzeichnerin. Vertreter bleibt Herr Dirk Nikolay.

zu 4 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2024 (öffentlicher Teil)

Einstimmiger Beschluss bei 5 Stimmenthaltungen (2 SPD/2 AfD/1 CDU)

„Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2024 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.“

zu 5 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2024

Der Vorsitzende verliest die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2024:

- Der Gemeinderat beschließt, die Deckung sämtlicher Mehraufwendungen in den Budgets „Versicherungen“ und Fremdreinigung“ im Jahr 2024 durch Inanspruchnahme freier Mittel im Budget „Energie, Wasser, Abwasser“.
- Der Gemeinderat beschließt, den Verbindungsweg zwischen Obersalbach und Hirtel im Insitu-Verfahren zu sanieren, um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen.
- Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Dacharbeiten an der Sport- und Kulturhalle Wahlschied an die Firma Bernd Becker GmbH zu deren Angebotspreis zu erteilen.
- Die unbefristet ausgeschriebene Stelle im Bereich Personalsachbearbeitung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit (derzeit 39,0 Wochenstunden) mit der Bewerberin Frau Barbara Wilhelm besetzt.
- Die unbefristet ausgeschriebene Stelle im Bereich Presse und Kultur wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit (derzeit 39,0 Wochenstunden) mit der Bewerberin Frau Michaela Meiser besetzt.
Als Ersatzkandidatin wurde an erster Stelle Frau Corinna Kern und an zweiter Stelle Frau Elisa Cutullè benannt.
- Die unbefristet ausgeschriebene Stelle im Bereich Sachbearbeitung Gebäudemanagement wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit (derzeit 39,0 Wochenstunden) mit der Bewerberin Frau Selina Geib besetzt. Die Bewerberin Frau Nicole Schäfer wird ebenfalls unbefristet in Vollzeit (derzeit 39,0 Wochenstunden) zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Bereich Sachbearbeitung Gebäude-management eingestellt.
Als Ersatzkandidatin wird Frau Jaqueline Backes benannt.
- Die Bewerberin Frau Yekaterina Wenzler wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet als Beschäftigte in Teilzeit mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 23,55 Wochenstunden eingestellt.
- Die Arbeitszeit der Erzieherin Juli Weydmann wird ab dem 01. Januar 2025 von 30,0 Stunden auf Vollzeit (derzeit 39,0 Stunden) erhöht.
- Der Gemeinderat beschließt, die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von Frau Giuseppina Avarello von 25,20 Stunden auf 16,31 Stunden und von Frau Beate Poredda von 34,06 Stunden auf 25,74 Stunden zu reduzieren.
Der Gemeinderat beschließt, die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von Frau Christiane Velten von 25,06 Stunden auf 32,25 Stunden, Frau Sanija Majstorovic von 20,0 Stunden auf 28,65 Stunden, Frau Manuela Müller von 32,86 Stunden auf 33,12 Stunden und von Frau Andrea Jungmann von 25,86 Stunden auf 34,20 Stunden zu erhöhen. Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.
- Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Verwaltungsbeschäftigten Frau Vanessa John wird mit Wirkung vom 01. Januar 2025 von 30,0 auf 36,0 Stunden erhöht.
Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Verwaltungsbeschäftigten Frau Sandra Jungmann wird mit Wirkung vom 01. Januar 2025 von 30,0 auf 39,0 Stunden erhöht.
- Die Kinderpflegerin Daria Heinke wird zum 01. Januar 2025 unbefristet als Vollbeschäftigte für die Kindertagesstätte Wahlschied eingestellt.

zu 6.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Agri-Solarpark Obersalbach-Kurhof - Hirtel" Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0187/24

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und verweist auf den einstimmigen Beschluss des Ortsrates Obersalbach-Kurhof, auf den mehrheitlichen Beschluss des Ortsrates Heusweiler sowie die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses.

Herr Bernauer teilt mit, er könne der Beschlussvorlage nicht zustimmen, da hierdurch Ackerfläche verloren gehe und die Fläche auch ihren Ackerstatus verliere, aufgrund der mit Photovoltaikanlagen bewirtschafteten Fläche. Des Weiteren könnten zwei angrenzende Ackerflächen nicht mehr bewirtschaftet werden, da die Schläge zu klein hierfür würden. Er werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Herr Schmidt hält fest, die SPD-Fraktion werde der Vorlage, wie auch im Ortsrat Heusweiler, gerne zustimmen. Es sei ein zusätzlicher Beitrag in der Gemeinde Heusweiler zur Energiewende. Über die Pacht sei man an der Anlage beteiligt sowie an der Einspeisevergütung. Dies seien Gründe für die SPD, der Vorlage zuzustimmen. Die Anlage störe an dieser Stelle nicht und die Fläche könnte weiterhin genutzt werden. Er dankt der Verwaltung für die erbrachte Arbeit zusammen mit dem Ingenieurbüro. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Kaninke spricht die Stellungnahmen, hier im Besonderen die Ablehnung der Landwirtschaftskammer, an, wonach die landwirtschaftliche Fläche so nicht mehr genutzt werden könnte. Die AfD sei ebenfalls gegen die Aufstellung von Solartechnologien auf landwirtschaftlichen Flächen und würden es begrüßen, wenn beispielsweise Solarkollektoren über Parkplätzen errichtet würden. Die AfD-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Der Vorsitzende merkt an, dass es sich hierbei um eine Agri-Solaranlage handle. Dies bedeute, dass aufgrund einer anderen Aufständigung eine Bewirtschaftung zwischen den Elementen möglich sei. Eine Bewirtschaftung im bisherigen Umfang sei jedoch nicht mehr möglich.

Herr Lafontaine werde der Vorlage ebenfalls zustimmen. An der vorgesehenen Stelle sei die Agri—Solarpark-Anlage ohne weiteres vertretbar.

Herr Wachall hält fest, die CDU-Fraktion spreche eine mehrheitliche Empfehlung zur Annahme der Vorlage aus.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses abstimmen.

Beschluss mit 26 Ja-Stimmen (8 CDU/10 SPD/4 FDP/ 3 IDAL/1 Grüne) und 4 Nein-Stimmen (4 AfD) bei 3 Stimmenthaltungen (CDU):

Der Gemeinderat beschließt:

1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen wird zugestimmt (Anlage 5). Die Planunterlagen sind entsprechend der Abwägungsergebnisse zu ergänzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
3. Der Gemeinderat stimmt dem gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch abzuschließenden Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Agri-Solarpark Obersalbach-Kurhof - Hirtel" zwischen der Gemeinde Heusweiler, vertreten durch den Herrn Bürgermeister Thomas Redelberger und dem Vorhabenträger, Die Antragstellerin Next2Sun Projekt GmbH in Kooperation mit Herr Dipl. Ing. Achim Saar, als gleichberechtigte Partner, zu (Anlage 6).
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Agri-Solarpark Obersalbach-Kurhof - Hirtel“, bestehend aus Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, dem Umweltbericht und den dazugehörigen Gutachten wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1-4).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Agri-Solarpark Obersalbach-Kurhof - Hirtel“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

zu 7 Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens innerorts an der L 141 im Ortsteil Heusweiler
Vorlage: BV/0205/24

Der Vorsitzende erläutert, dass der Ortsrat Heusweiler sowie der Bau- und Verkehrsausschuss darüber beraten habe. Hintergrund der Vorlage sei keine konkrete Aufforderung zu einer neuen Beschlussfassung, sondern lediglich der Tatsache geschuldet, dass die Maßnahme vom Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) umgesetzt werden müsse lt. Beschluss des Gemeinderates vom Mai 2022. Da sich die Zusammensetzung der Beschlussgremien bedingt durch die Kommunalwahl im Juni 2024 stark verändert haben, sollte die Thematik nochmals behandelt werden. Es sei seinerzeit ein Probezeitraum von 2 Jahren beschlossen worden.

Herr Schwindling merkt an, der Ortsrat Heusweiler sowie der Bau- und Verkehrsausschuss hätten keinen neuen Beschluss gefasst. Aufgrund des Diskussionspotentials für die Zukunft, sei es ihm wichtig festzuhalten, dass der Beschluss auf zwei Jahre begrenzt sei. Im Anschluss bestehe die Möglichkeit zu eruieren, ob die Einrichtung einen Vorteil gebracht habe. Da der Fahrradschutzstreifen eine entsprechende Breite erfordere und die Illinger Straße relativ schmal sei, sei seinerzeit die Entscheidung auf einen einseitigen Fahrradschutzstreifen gefallen. Er glaube, dass der Streifen eine trügerische Sicherheit für den Fahrradfahrer suggeriere, da ein optisch breiterer Verkehrsraum entstehe. Hinzukomme, dass optisch breitere Verkehrsräume in der Regel höhere Geschwindigkeiten mit sich bringen. Nach der Probezeit sei abzuwägen, ob die Maßnahme langfristig zu einem positiven Ergebnis führe.

Herr Fox hält fest, dass es seit der Beschlussfassung mehrere Baumaßnahmen gegeben habe, wodurch sich die Anwohnerzahlen erhöht hätten. Ihn würde

interessieren, ob die Verwaltung Zahlen liefern könne, wie viele Fahrzeuge vom Parkverbot in der Illinger Straße betroffen seien und ob es eine Parkraumlösung gebe.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er keine Zahlen benennen könne, jedoch seien alle Anwohner entlang des Fahrradschutzstreifens betroffen. Zudem gebe kein alternatives Parkkonzept. Er glaube, dass es bezüglich des Fahrradschutzstreifens Probleme geben werde.

Herr Lafontaine bezieht sich auf die Äußerung von Herrn Schwindling, welche impliziere, dass die Anbringung eines Fahrradschutzstreifens auch Gefahren berge. Es gäbe keine Untersuchungen diesbezüglich. Wesentlich sei, dass eine Testphase erfolge.

Herr Zimmer führt aus, die Arbeitsgruppe im Umweltbereich, habe die Thematik sehr kontrovers diskutiert. Letztendlich habe sie sich für die Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens ausgesprochen. Die Parksituation sei schwierig, jedoch sehe man in anderen Gemeinden eine Vielzahl von Fahrradschutzstreifen, weshalb der Testlauf abgewartet werden sollte. Der Fahrradverkehr gehöre genauso zum Straßenverkehr wie der Autoverkehr. Sollte die Einrichtung mehr Probleme aufweisen als Vorteile bringen, greife die Befristung von zwei Jahren. Um die Arbeit der Vorgänger zu respektieren, trage die SPD-Fraktion den Beschluss mit.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gebe, werde man den Tagesordnungspunkt verlassen. Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

zu 8 Mitteilungen und Verschiedenes

zu 8.1 Aushang Friedhof Kutzhof

Herr Saar spricht den Friedhof in Kutzhof, hier die Einzäunung der Leichenhalle, an. Da der Aushang sich noch immer am Gebäude befinde, sei dieser aufgrund des davor angebrachten Bauzaunes nicht einsehbar. Hier sollten die Aushänge in irgendeiner Form am Bauzaun angebracht werden.

Der Vorsitzende sagt zu, dass sich die Verwaltung hierum kümmern werde.

zu 8.2 Spielgeräte Spielplatz Numborn

Des Weiteren spricht Herr Saar den Spielplatz in Numborn an. Hier sei wieder ein Spielgerät abgebaut worden, da der Untergrund aufgrund von Hochwasser gelitten habe. Da man vor längerer Zeit bereits eine Federwippe abgebaut habe, stehe derzeit nur das Klettergerüst zur Verfügung. Er hätte gerne gewusst, wann diese Geräte nochmals installiert würden.

Frau Nowack werde sich erkundigen und Herrn Saar eine Rückmeldung per Mail zukommen lassen.

zu 8.3 Sitzung Jagdgenossenschaft

Herr Zimmer spricht die parallele Tagung der Jagdgenossenschaft Kutzhof/Wahlschied am Termin der Gemeinderatssitzung am 12.12.2024 an. Diese Terminierung habe er für unerfreulich gehalten. Die Verwaltung habe die Abstimmrechte der Gemeinde an ein Mitglied der Jagdgenossenschaft übertragen. Der Jagdgenossenschaftsvorstand habe dies nicht respektiert und die Übertragung des Stimmrechts ausgeschlossen, was in seinen Augen einen schweren Rechtsbruch darstelle. Mittlerweile liege ein Protokoll zur Sitzung vor. Er hätte gerne gewusst, ob die Gemeinde dies rechtlich anfechten werde. Er könne nicht sagen, ob die Gemeinde die Niederschrift erhalte bzw. eingesehen habe. Dies sei ja auch eine Rechtsfrage, ob die Niederschrift der Gemeinde zustehe oder nicht. Er habe massive Beschwerden erhalten, auch aus dem Ortsteil Holz. Zudem weist er darauf hin, dass keine Treibjagd im Bereich Kutzhof/Wahlschied durchgeführt werde, was zu erheblichen Wildschäden führe. Hier sei dringend Handlungsbedarf geboten. Zudem sei die Jagdpacht über Jahre verlängert worden. Er zweifle die Rechtsfähigkeit der Beschlüsse an, aufgrund der Aberkennung der Abstimmrechte der Gemeinde. Hierzu wünsche er nähere Informationen.

Der Vorsitzende sehe es genauso, wie von Herrn Zimmer geschildert. Herr Seidel, Umweltbeauftragter der Gemeinde Heusweiler, habe an der Sitzung der Jagdgenossenschaft als Beobachter teilgenommen. Das Stimmrecht konnte nicht auf Herrn Seidel übertragen werden, wohl aber auf einen Jagdpächter; sei aber nicht anerkannt worden. Herr Seidel habe sein Statement vor Ort abgegeben. Die Verwaltung habe einen Juristen damit beauftragt. Weitere Ausführungen erfolgen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

zu 8.4 Windkraftträder im Fröhner Wald

Herr Kaninke teilt mit, dass im letzten Jahr ein Merkblatt zu Windkraftanlagen im Bereich Fröhner Wald verteilt worden seien und hätte gerne gewusst, ob die Verwaltung hiervon Kenntnis habe.

Frau Nowack erwähnt, man habe gehört, dass jemand Kontakt mit der Grundstückseigentümerin, Frau von Wegner Hauenstein, aufgenommen habe. An die Verwaltung sei niemand herangetreten.

zu 8.5 Situation Saarbahnhaltestelle Haltepunkt Schulzentrum

Herr Schwindling bezieht sich auf die Situation an den Saarbahnhaltestellen, insbesondere dem Saarbahnhaltepunkt Schulzentrum. Was sich dort in der Regel gegen 13:00 Uhr abspiele, sei oftmals nicht unproblematisch. Er spricht diesbezüglich die Sicherheit an den Gleisen sowie das Verhalten der Kinder untereinander an. Der Ortsrat Heusweiler habe beschlossen sich dem Ganzen anzunehmen. In der vergangenen Woche habe ein Ortstermin mit dem Ordnungsamt und der Lehrerschaft stattgefunden. Man habe sich dahingehend verständigt, dass das Ordnungsamt verstärkt vor Ort sein werde. Diesbezüglich soll eine Abstimmung mit der Lehrerschaft erfolgen, so dass jeden Mittag wenigstens Mitarbeiter des Ordnungsamtes oder zwei Lehrer vor Ort seien. Er habe mit dem Fachbereichsleiter für Sicherheit und Verkehr bei der Saarbahn, Herr Hennstädter, festgehalten, dass man Missstände vor Ort beheben und mehr Sicherheit für die Schüler gewähren wolle. Er dankt dem Ordnungsamt für dessen kooperatives Verhalten.

zu 8.6 Nachmittagsbetreuung Holz

Herr Luksic spricht die Nachmittagsbetreuung in Holz an und fragt nach dem Stand der Dinge. Des Weiteren hätte er gerne gewusst, ob es Überlegungen in Sachen Öffnungszeiten gebe, da die Situation für Unmut Sorge.

Frau Nowack informiert, dass die Grundreinigung des Gebäudes in der letzten Woche stattgefunden habe. Der Innenraum sei komplett fertig und derzeit würden noch die Möbel aufgestellt. Die Herstellung der Außenanlagen würde zurzeit durchgeführt. Des Weiteren werde das Gebäude außen abgedichtet, so dass dann der Haupteingang fertiggestellt und der Einzug erfolgen könnte. Man stehe mit der ABG gGmbH in Verbindung. Diese werde selbst entscheiden, wann der Umzug durchgeführt werde.

Der Vorsitzende merkt an, die Regelung der Abholungszeiten der Kinder sei Angelegenheit der ABG gGmbH.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt er den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:22 Uhr und fährt nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit mit der Tagesordnung fort.